

**PROTOKOLL 01/2022**  
**Aufgenommen in der Gemeinderatssitzung**  
**am 22. Feber 2022, im Gemeindesaal Lavant.**

<u>Beginn:</u>	18.00	Uhr
<u>Ende:</u>	18.55	Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bgm.	Kuenz Oswald als Vorsitzender
	Vbgm.	Kaplenig Josef
	GV	Dietrich Angelika
	GR	Pacher Ulrich
	GR	Mag. Schett Andrea
	GR	Rossmann Tamara
	GR	Pacher Philipp
	GR	Lackner Hans-Jörg
	GV	Mag. Kreuzer Klemens
	EM	Winkler Renate
<u>Zuhörer:</u>	---	
<u>Entschuldigt:</u>	GR	Mag. Botta Blois Carmen
	GR	Hofer Herbert
<u>Schriftführer:</u>	AL	Pacher Philipp (PP-Präsentation liegt dem Protokoll bei)

**TAGESORDNUNG**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Unterfertigung Protokolle der letzten Gemeinderatssitzungen vom 30.11.2021 und vom 22.12.2021.
3. Vergabe Holzschlägerung im Bereich Tiefenbach Köpfl und Pfarfboden sowie Holzverkauf (ca. 250 efm).
4. LWL-Ortsnetz – Auftragsvergabe Einblasen und Spleisen.
5. Versetzung Ortstafel im Bereich Rätül aufgrund von Erweiterung des Wohngebietes.
6. Kindergarten Lavant – Wartungsvertrag Brandmeldeanlage mit der Fa. AGEtech.
7. Vorlage des Vorprüfungsergebnisses des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021.
8. Beschlussfassung der noch offenen Ausgabenüberschreitungen im Jahr 2021.
9. Erledigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021 gem. § 108 TGO 2001 i. d. g. F.
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
  - 10.1 Personalangelegenheiten. *(nachträglich auf TO)*
  - 10.2 Todesfall Kreuzer Hildegard – Kranzablöse. *(nachträglich auf TO)*
  - 10.3 LWL-Ortsnetz – Angebot des Stadtwerk Lienz für die Planung der Ausbaustufe 2. *(nachträglich auf TO)*
  - 10.4 Grundteilung Gemeindestraße im Bereich Bichler Brücke bis alte Hofstelle Oberbacher. *(nachträglich auf TO)*
  - 10.5 Projekt „Alltagsradwege“ – Einbindung der Gemeinde Lavant. *(nachträglich auf TO)*

**Verlauf und Ergebnis der Sitzung**  
**B e s c h l ü s s e**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:  
Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die 1. Gemeinderatssitzung im Jahr 2022. Entschuldigt haben sich GR Mag. Botta Blois Carmen und GR Hofer Herbert. EM Winkler Renate ist zur Beratung und Abstimmung anwesend.  
Bgm. Kuenz Oswald stellt die Beschlussfähigkeit fest und fährt mit der Tagesordnung fort.
2. Unterfertigung Protokolle der letzten Gemeinderatssitzungen vom 30.11.2021 und vom 22.12.2021:  
Die Protokolle der letzten beiden Gemeinderatssitzungen vom 30.11.2021 und vom 22.12.2021 werden vom Gemeinderat **ohne Einwände zu erheben angenommen und unterfertigt**.

3. Vergabe Holzschlägerung im Bereich Tiefenbach Köpfl und Pfarfboden sowie Holzverkauf (ca. 250 efm):  
Für die Schlägerungsarbeiten im Bereich Tiefenbach Köpfl und Pfarfboden liegt ein Angebot von Hofer Herbert vom 24.01.2022 vor. Laut GWA Brunner Franz ist die gesamte Bringung mittels Bodenzug möglich. Aufgrund der Örtlichkeiten (viele vereinzelte Bäume, keine einheitliche große Fläche) wurde für die Schlägerung und die Bringung mittels Bodenzug und Holzkranswagen ein Durchschnittspreis von € 30,00 netto pro efm angeboten. Für den Transport frei Sägewerk bzw. Brennholz-Lagerplatz Forcha wurde ein Preis von € 6,00 pro efm netto angeboten.

Für den Holzverkauf liegt ein Angebot der Fa. Sägewerk Anether vom 26.01.2022 vor:

Holzart:	Sortiment / Güteklasse:	Stärkeklasse:	Preis in € netto pro FMO:
Kiefer	Blochholz ABC	2a+	€ 80,00
Lärche	Blochholz ABC	2a+	€ 135,00
Tanne	Blochholz ABC	2a+	€ 108,00
Fichte	Blochholz ABC	2a+	€ 113,00
Fichte	C+	2a+	€ 83,00
Kiefer	C+	2a+	€ 50,00
Ki/Fi/Lä/Ta	Faserholz schnittfähig		€ 40,00
Ki/Fi/Lä/Ta	Brennholz/FH nicht schnittf.		€ 20,00

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Schlägerungsarbeiten entsprechend dem vorliegenden Angebot an Hofer Herbert zu vergeben (Schlägerung und Bringung € 30,00 netto pro efm; Transport € 6,00 netto pro efm).**

**Weiters beschließt der Gemeinderat den Holzverkauf an die Fa. Sägewerk Anether entsprechend dem vorliegenden Angebot.**

**Abstimmung: einstimmig.**

4. LWL-Ortsnetz – Auftragsvergabe Einblasen und Spleisen:  
Bgm. Kuenz Oswald informiert, dass die Ausschreibung und Auswertung der Angebote für das Einblasen und Spleisen über die Fa. LEIKON erfolgt ist.

Es wurden zwei Angebote für die ausgeschriebenen Arbeiten abgegeben:

STW Spleistechnik West GmbH	€ 53.345,52 netto	= 100,0 %
Fa. Kathrein Glasfaser OG	€ 62.682,17 netto	= 117,5 %

Das Angebot umfasst die Arbeiten für das Einblasen und Spleisen im gesamten Ortsgebiet (ohne Golf und Wacht).

Die Fa. Leikon empfiehlt den Auftrag an die STW Spleistechnik West GmbH zu vergeben.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten für das Einblasen und Spleisen entsprechend der Vergabeempfehlung der Fa. Leikon an die STW Spleistechnik West GmbH (€ 53.354,52 netto) zu vergeben.**

**Abstimmung: einstimmig.**

Mit den Arbeiten soll im Bereich Oberdorf bereits im April begonnen werden.

5. Versetzung Ortstafel im Bereich Räumli aufgrund von Erweiterung des Wohngebietes:

Im Bereich Räumli-Acker und Unterhuber Heide wurde durch die im letzten Jahr durchgeführten Erschließungsarbeiten das Wohngebiet in Richtung Osten erweitert. Ein Bauplatz ist mittlerweile schon bebaut (Pacher Philipp). Aufgrund der Erweiterung des Wohngebietes ist es notwendig, die bestehende Ortstafel „LAVANT“ um rd. 60 m entlang der Wachterstraße weiter in Richtung Osten zu versetzen.

Um die Versetzung der Ortstafel ist bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz schriftlich um entsprechende Verordnungserlassung anzusuchen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz um Erlassung einer Verordnung zur Versetzung der Ortstafel „LAVANT“ vom derzeitigen Standort um rd. 60 m entlang der Wachterstraße weiter in Richtung Osten anzusuchen. Dem Ansuchen wird ein entsprechender Lageplan angefügt.**

**Abstimmung: einstimmig.**

6. Kindergarten Lavant – Wartungsvertrag Brandmeldeanlage mit der Fa. AGEtech:

Die Fa. AGEtech hat die Brandmeldeanlage im Kindergarten installiert (vorgeschrieben von der Landesstelle für Brandverhütung).

Diese Anlage muss einer jährlichen Wartung unterzogen werden. Da die Fa. AGEtech die Anlage installiert hat, wurde auch nur von dieser Firma ein Angebot für die Wartungsarbeiten eingeholt.

Angebotener Wartungsvertrag:

- einmal jährlich gem. ÖNORM F3070 Punkt 5 übernimmt die Fa. AGEtech die Überprüfung der Brandmeldeanlage und gem. TRVB 111 die Überprüfung der Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Die Überprüfung umfasst:

- vorbeugende Wartungsarbeiten an der Brandmeldezentrale, der Stromversorgung (Ladeeinrichtung und Batterie), der Alarmeinrichtungen und allen Meldern
- die vorgeschriebene Funktionsüberprüfung der Zentrale, der Stromversorgung, der Melde- und Steuerlinien und der Alarmeinrichtungen
- die Bereitstellung der für die Arbeiten benötigten Spezialwerkzeuge, Mess- und Kontrollgeräte
- Allfällige telefonische Auskünfte und Abfragen

Kosten: € 185,00 zzgl. 20 % = € 222,00 pro Jahr (Indexanpassung lt. Baukostenindex für die Elektroindustrie).

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Wartungsvertrages mit der Fa. AGEtech für die Überprüfung der Brandmeldeanlage im Kindergarten wie vor angeführt zum Preis von € 222,00 inkl. MwSt. pro Jahr (indexgesichert).**

**Abstimmung: einstimmig.**

7. Vorlage des Vorprüfungsergebnisses des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021:

Vorweg erläutert Bgm. Kuenz Oswald anhand einer PowerPoint-Präsentation die wichtigsten Zahlen im Finanzjahr 2021 (Grundsteuer, Kommunalsteuer, Wasser- und Kanalgebühren, Pachteinahmen, Müllgebühren, Forst).

Der Bürgermeister übergibt GV Mag. Kreuzer Klemens, Obm. des Überprüfungsausschusses, das Wort.

GV Mag. Kreuzer Klemens erklärt, dass der Überprüfungsausschuss die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021 am 07.02.2022 vorgenommen hat (GR Mag. Botta Blois Carmen entschuldigt). Anstelle von KV Winkler Renate war AL Pacher Philipp bei der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses anwesend.

Der Rechnungsabschluss entsprechend der VRV 2015 besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnishaushalt (alle Erträge und Aufwendungen eines Finanzjahres), einem Finanzierungshaushalt (alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Finanzjahres) und einem Vermögenshaushalt (alle Vermögenswerte).

Die AFA-Erträge (nicht finanzierungswirksamer Ertrag) und die AFA-Aufwendungen (nicht finanzierungswirksamer Aufwand) sind im Ergebnishaushalt enthalten, die Tilgungen (Auszahlungen Finanzschulden) sind im Finanzierungshaushalt enthalten.

GV Mag. Kreuzer Klemens möchte hervorheben, dass die Arbeit der Finanzverwalterin einwandfrei ist, es konnte zu jederzeit Auskunft gegeben werden.

Das Vorprüfungsergebnis des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021 wird dem Gemeinderat durch den Obmann des Überprüfungsausschusses GV Mag. Kreuzer Klemens und durch Bgm. Kuenz Oswald (anhand PowerPoint-Präsentation) ausführlich vorgetragen.

**Der Gemeinderat nimmt das vom Überprüfungsausschuss schriftlich festgehaltene und dem Protokoll beigeschlossene Vorprüfungsergebnis vom 07.02.2022 zur Kenntnis.**

8. Beschlussfassung der noch offenen Ausgabenüberschreitungen im Jahr 2021:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GV Mag. Kreuzer Klemens, informiert über die größten Überschreitungen (Einnahmen und Ausgaben) im Finanzjahr 2022. Abweichungen von mehr als € 10.000,00 gegenüber dem Voranschlag sind im Rechnungsabschluss separat angeführt und begründet. In Summe lassen sich alle Überschreitungen begründen und gibt es dahingehend keine Einwände.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die noch offenen Ausgabenüberschreitungen im Jahr 2021 entsprechend der Beilage zum Rechnungsabschluss 2021.**

**Abstimmung: einstimmig.**

9. Erledigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021 gem. § 108 TGO 2001 i. d. g. F.:  
Der am 07.02.2022 vorgeprüfte Rechnungsabschluss 2021 ist vom 08.02.2022 bis einschließlich 22.02.2022 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.  
Stellungnahmen oder Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Gem. § 108 TGO 2001 übernimmt der VbGm. Kaplenig Josef den Vorsitz. Bgm. Kuenz Oswald verlässt den Gemeindesaal.

#### **Ergebnisrechnung Gesamthaushalt:**

<b>MVAG</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>RA 2021</b>
SU21	Summe Erträge	€ 2.301.586,24
SU22	Summe Aufwendungen	€ 1.863.766,78
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis	€ 437.819,46
SU23	Summe Haushaltsrücklagen (Veränderung)	-€ 1,58
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>€ 437.817,88</b>

#### **Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt:**

<b>MVAG</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>RA 2021</b>
SU31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 2.258.738,47
SU32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 1.408.816,81
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus operativer Gebarung	€ 849.921,66
SU33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 176.778,51
SU34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 960.857,50
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-€ 784.078,99
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€ 65.842,67
SA35	Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 564.200,00
SA36	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 167.751,42
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ 396.448,58
<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>€ 462.291,25</b>
SU41	Summe Einzahlungen nicht voranschlagswirksame Gebarung	€ 640.657,76
SU42	Summe Auszahlungen nicht voranschlagswirksame Gebarung	€ 613.099,29
SA7	Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	€ 489.849,72

**Überschussrechnung im Finanzierungshaushalt:**

	+	-
Ergebnis operative Gebarung	€ 849.921,66	
Ergebnis investive Gebarung		€ 784.078,99
Ergebnis Finanzierungstätigkeit	€ 396.448,58	
<b>Summe</b>	<b>€ 1.246.370,24</b>	<b>€ 784.078,99</b>
<b>Überschuss</b>	<b>€ 462.291,25</b>	

Im neuen Buchhaltungssystem nach der VRV 2015 wird gegenüber der VRV 1997 das Jahresergebnis des Vorjahres nicht mehr in das laufende Finanzjahr übertragen bzw. berücksichtigt (Abgang 2020: € 377.237,46). Deshalb ergibt sich im laufenden Finanzjahr 2021 der hohe Überschuss i. d. H. v. € 462.291,25. Bei Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses verbleibt ein tatsächlicher Überschuss im Finanzierungshaushalt 2021 i. d. H. v. € 85.053,79.

Abgang 2020:	€-	377.237,46
Überschuss 2021:	€	462.291,25
<b>Ergebnis 2021 bei Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses:</b>	<b>€</b>	<b>85.053,79</b>

**Abschluss Vermögenshaushalt:**

Beschreibung	RA 2021	RA 2020
langfristiges Vermögen	€ 9.870.052,78	€ 9.408.547,52
kurzfristiges Vermögen	€ 555.218,01	€ 121.816,51
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>€ 10.425.270,79</b>	<b>€ 9.530.364,03</b>
Nettovermögen	€ 6.620.688,83	€ 6.180.145,29
Sonderposten Investitionszuschüsse	€ 1.290.153,85	€ 1.259.607,65
langfristige Fremdmittel	€ 2.028.308,75	€ 1.633.963,33
kurzfristige Fremdmittel	€ 486.119,36	€ 456.647,76
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>€ 10.425.270,79</b>	<b>€ 9.530.364,03</b>

**Übersicht über Finanzschulden und Schuldendienst:**

<b>Gesamtschuldenstand per 01.01.2021</b>	<b>€ 1.548.992,34</b>
Zugang Darlehen	€ 564.200,00
Schuldendienst ohne Zinsen (Tilgung)	€ 167.751,42
<b>Gesamtschuldenstand per 31.12.2021</b>	<b>€ 1.945.440,92</b>
<b>Zinsen im Finanzjahr 2021</b>	<b>€ 10.712,11</b>

**Übersicht über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven:**

<b>Haushaltsrücklagen per 31.12.2021</b>	<b>€ 28.548,73</b>
Grundkauf- und Betriebsmittelrücklage	€ 4.145,19
TVB OAS Lavant	€ 20.815,80
Kirchenchor Lavant	€ 3.587,74

<b><u>BETEILIGUNGEN</u></b> – Stand: 31.12.2021 :	€	<b>20.776,50</b>
Lienzer Bergbahnen AG	€	19.034,52
Felbertauernstraße AG	€	1.741,98
Beteiligung an der Flugplatz Nikolsdorf/Lienz Betriebs-GmbH	€	0,00

**Beschluss:**

Nachdem die Überprüfung des Rechnungsabschlusses keinen Anstand ergab, wird der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die befangene KV Winkler Renate hat nicht mitgestimmt.

Vbgm. Kaplenig Josef berichtet ihn über das Abstimmungsergebnis. Der Bürgermeister bedankt sich für die Entlastung.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Über Antrag des Vorsitzenden und unter einstimmiger Befürwortung des Gemeinderates werden nachstehende Punkte nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und zur Beschlussfassung angenommen:

10.1 Personalangelegenheiten: *(nachträglich auf TO)*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Tagesordnungspunkt gem. § 36 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden soll.

Dieser Tagesordnungspunkt wird somit gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert. Die Einsicht in diese gesonderte Niederschrift ist Gem. § 46 Abs. 5 TGO 2001 auf die Mitglieder des Gemeinderats beschränkt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes der Finanzverwalterin von derzeit 50 % (20 h pro Woche) auf künftig 62,5 % (25 h pro Woche). Außerdem wird der Finanzverwalterin eine Leistungszulage i. d. H. v. 10 % von V2 (aliquot entsprechend Beschäftigungsausmaß) gewährt.

Abstimmung: einstimmig. (EM Winkler Renate hat nicht mitgestimmt - befangen)

10.2 Todesfall Kreuzer Hildegard - Kranzablöse: *(nachträglich auf TO)*

Am 31.01.2022 ist die Gemeindebürgerin Kreuzer Hildegard (Mutter vom ehem. Bgm. Ing. Kreuzer Konrad, Großmutter von GV Mag. Kreuzer Klemens) verstorben.

**Beschluss:**

Anlässlich des Todesfalles der Frau Kreuzer Hildegard beschließt der Gemeinderat eine Kranzablöse i. d. H. v. € 300,00 zu Gunsten der Pfarre Lavant.

Abstimmung: einstimmig. (Der befangene GV Mag. Kreuzer Klemens hat nicht mitgestimmt).

10.3 LWL-Ortsnetz – Angebot der Stadtwerke Lienz für die Planung der Ausbaustufe 2: *(nachträglich auf TO)*

Für die Planung und Koordination der 2. Ausbaustufe des LWL-Ortsnetzes (Leerrohr- und Kabelnetz) liegt ein Angebot der Stadtwerke Lienz i. d. H. v. € 5.700,00 netto vor. Der Planungsbereich der Ausbaustufe 2 umfasst die Dorffelder und den Bereich Räutl / Unterhuber Heide.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Planungsarbeiten an die Stadtwerke Lienz zum angebotenen Pauschalpreis von € 5.700,00 netto (€ 6.500,00 abzgl. 5 % Rabatt).**

**Abstimmung: einstimmig.**

#### 10.4 Grundteilung Gemeindestraße im Bereich Bichler Brücke bis alte Hofstelle Oberbacher:

*(nachträglich auf TO)*

Das Wohnhaus der alten Hofstelle „Oberbacher“ soll verkauft werden. Am letzten Freitag waren die Käufer zur Besichtigung vor Ort. Bevor der Kaufvertrag aufgesetzt und abgeschlossen wird, ist es notwendig, dass die verkehrsmäßige Erschließung richtig gemacht wird. Die aktuellen Zufahrt (Gemeindestraße) stimmt mit dem Katasterstand (nicht vermessene Grenzen) laut Aufnahme des Vermessungsbüro DI Neumayr Rudolf nicht überein.

Für die Grundteilung nach § 15 LiegTeilG liegt ein Teilungsplan des DI Neumayr Rudolf vom 18.02.2022, GZ. 2185/2022, vor. Entsprechend diesem Teilungsplan erfolgen folgende Flächenab- bzw. -zuschreibungen:

von Kuenz Florian zu Gemeinde:	69 m <sup>2</sup>
von Gemeinde zu Kuenz Florian:	67 m <sup>2</sup>
von AGM Lavant zu Gemeinde:	16 m <sup>2</sup>

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die vor angeführten Flächenab- bzw. -zuschreibungen entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan des DI Neumayr Rudolf vom 18.02.2022, GZ. 2185/2022. Außerdem beschließt der Gemeinderat die grundbücherliche Durchführung der Grundteilung gem. § 15 LiegTeilG.**

**Abstimmung: einstimmig.**

#### 10.5 Projekt „Alltagsradwege“ – Einbindung der Gemeinde Lavant:

Am 16.02.2022 fand in der Liebburg eine Besprechung betreffend Alltagsradwege im Lienzer Talboden statt. Bgm. Kuenz Oswald war für diese Besprechung entschuldigt.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie setzt 2022 einen Schwerpunkt für „regionale Radnetzausbauprogramme“. Im Rahmen des klimaaktiv-Förderprogrammes stehen für das laufende Jahr 60 Mio. Euro Budget zur Verfügung. Gefördert werden Bauliche Maßnahmen, wie Radverkehrsinfrastruktur, Radabstellanlagen (auch mit E-Ladepunkten), aber auch Maßnahmen zu Informations- und Leitsystemen sowie zur Bewusstseinsbildung für den Radverkehr. Weiters können Maßnahmen zur Wegweisung und Informationssysteme, Leiteinrichtungen und Bodenmarkierungen, gefördert werden. Kosten für im Zusammenhang mit den Investitionen und Betriebskosten stehenden immateriellen Leistungen wie z. B. regionales Radkonzept, Planungs- und Beratungsleistungen, Digitalisierungsarbeiten der Bestandsradverkehrsnetze, Verkehrs- und Mobilitätsmanagementkonzepte, Studien und Gutachten sind ebenfalls förderbar. Die maximale Förderhöhe liegt beim Bund im Rahmen des „regionale Radnetzausbauprogrammes“ bei 50 %, seitens des Landes Tirol ist eine Anschlussförderung für die verbleibenden 50 % im Bereich der Alltagsradwege von zusätzlich 70 % möglich. Daraus ergibt sich ein Gesamtfördersatz von ca. 87,5 %

Den Gemeinden wurde ein Entwurf für die Erstellung von Alltagsradwegen übermittelt. Das Gemeindegebiet von Lavant wurde dabei komplett außer Acht gelassen.

Laut Bürgermeister wäre eine Anbindung entlang der Landesstraße nach Tristach optimal, das könnte aber frühestens im Rahmen der Sanierung und allfälligen Verbreiterung der Landesstraße erfolgen.

Ein weitere Möglichkeit wäre auch eine Anbindung über die Landesstraße bis zur „Hoadl-Brücke“, von dort über die Gemeindestraße / Werkstrecke bis zur Golfstraße (Unterführung?) und weiter bis zur Radbrücke im Bereich des Dolomitengolf Hotel & Spa.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass ein Antrag gestellt werden soll, die Gemeinde Lavant über folgende Strecke in das Projekt „Alltragsradwege“ einzubinden:**

**Landesstraße L318 bis „Hoadl-Brücke“ – Gemeindestraße / Werkstrecke – neue Unterführung – Golfstraße – Radbrücke im Bereich des Dolomitengolf Hotel & Spa.**

**Optional soll in Zukunft parallel zur Landesstraße in Richtung Tristach ein Radweg angelegt werden.**

**Abstimmung: einstimmig.**

### **Informationen des Bürgermeisters:**

- Vom 21.03.2022 bis 25.03.2022 sind 20 Erasmus-Lehrer in Lavant. Der Volksschuldirektor Walter Schneider hat gebeten, dass sie sich tagsüber im Gemeindesaal aufhalten dürfen.
- Auch wird vom AMS wieder das gemeindenahe Beschäftigungsprogramm angeboten.
- Aufgrund der hohen Finanzkraft der Gemeinde Lavant (120 % im Bemessungszeitraum) kann man nur noch einen Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten (Sonderschule) i. d. H. v. 10 % der erwachsenen Kosten (€ 2.311,00) erhalten. Eine Auszahlung erfolgt erst ab einem Betrag von rd. € 360,00. Daher erhält die Gemeinde keinen Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten mehr.
- Am 07.04.2022 findet ein Jugendredewettbewerb in Osttirol statt. Die Gemeinde Lavant wird dafür keine finanzielle Unterstützung leisten.
- Es sind in der Gemeinde zwei Arbeitsstellen auszuschreiben: Raumpflegerin als Nachbesetzung wegen Pensionierung und Raumpflegerin als Karenzvertretung.  
GV Dietrich Angelika besteht darauf, dass künftig die Reinigungsbereiche der Raumpflegerinnen monatlich gewechselt werden, dies wurde auch vom Gemeinderat schon so beschlossen. Die Ausschreibung wird entsprechend erfolgen.
- Als Termin für die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates schlägt der Bürgermeister den 10.03.2022 vor. *(Anm.: Der Termin wurde auf 15.03.2022 verschoben, da die konstituierende Sitzung lt. Auskunft der Gemeindeabteilung des Landes Tirol in der dritten Woche nach dem Wahltag stattfinden sollte.)*
- Aufgrund von Geburtstagsjubiläen und Pensionierungen ist eine Feier für folgende Gemeindebedienstete angedacht:
  - GWA Brunner Franz – 60. Geburtstag am 04.01.2021 (keine Feier wegen COVID-Einschränkungen)
  - KG-Leiterin Hanser-Huber Ruth – 60. Geburtstag am 14.02.2022 und Pensionierung am 01.03.2022
  - Rpfl. Brunner Anna – 60. Geburtstag am 06.06.2022 und Pensionierung am 01.07.2022
  - Kdt. Oberhammer Hannes – 50. Geburtstag am 17.01.2022
  - Verabschiedung ausscheidende Gemeinderäte
 Es sollen alle vor angeführten Anlässe in einer gemeinsamen Feier abgewickelt werden, wenn möglich im April / Mai 2022. Betreffend den Einladungen usw. wird sich der Gemeindevorstand bzw. der Gemeinderat in einer nächsten Sitzung beraten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden beendet der Bürgermeister um 19.25 Uhr die Sitzung. Im Anschluss an die Sitzung sind alle Gemeinderäte mit PartnerInnen zum gemeinsamen Abendessen in der Römerstube herzlich eingeladen.

GRS-Niederschrift 01/2022 - Seite 98 bis einschl. Seite 107

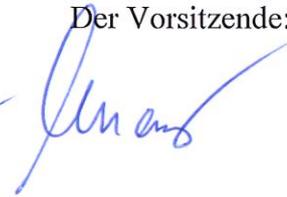
Der Schriftführer:



Die Gemeinderäte:



Der Vorsitzende:



steuert

